

Wie vermeiden wir Rattenbefall?

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Ein Rattenbefall ist ein ernst zu nehmendes Thema. Auch im Gemeindegebiet Pettendorf hat der Rattenbefall mehrmals gemeindliches Einschreiten erforderlich gemacht.

Ratten in der Kanalisation sind jedermann bekannt. Immer häufiger treffen wir diese Tiere auch auf den eigenen oder auf angrenzenden Grundstücken an. Als Bürgerin bzw. Bürger können Sie dazu beitragen, die Population von Ratten zu verringern!

Grundsätzlich ist jeder Grundstückseigentümer verpflichtet, sein Grundstück von Schädlingen wie Ratten frei zu halten. Sichere Indizien, dass sich Ratten auf dem Grundstück angesiedelt haben, sind Rattenlöcher und Rattenkot. Rattenlöcher sind relativ groß und können einen Durchmesser von zehn Zentimetern haben. Wenn Sie Ratten auf Ihrem Grundstück feststellen, sind unverzüglich Maßnahmen zu deren Bekämpfung einzuleiten. Die Bekämpfung umfasst Maßnahmen gegen das Auftreten, die Vermehrung und Verbreitung sowie zur Vernichtung tierischer Schädlinge (§ 17 Abs. 2 Infektionsschutzgesetz – IfSG).

Der Rattenbefall ist häufig ein „hausgemachtes“ Problem: zum Beispiel durch Müllablagerung, Tierhaltung verbunden mit unsachgemäßer Lagerung von Futtermitteln, Füttern von Wildtieren im Garten oder unsachgemäße Kompostierung. Als besonders problematisch erweisen sich vor allem die Haltung von kleinen Nutztieren, wie z. B. Hühnern und die Entsorgung von Speiseresten über die Kanalisation.

Bekämpfung im Privatbereich

Bei der Verwendung von Ködermittel aus dem Fachhandel ist der Anwender zu einer sachgerechten Verwendung verpflichtet. Beim Ausbringen sind verschließbare Köderboxen zu verwenden, damit anderen Tieren und Menschen kein Schaden zugefügt wird. Sollte es vorkommen, dass Ködermittel daneben liegen, sind diese unverzüglich zu entfernen. Des Weiteren steht es jedem offen, auf professionelle Hilfe durch zertifizierte Schädlingsbekämpfer zuzugreifen.

Fazit: Jeder sollte mithelfen eine zunehmende Population von Ratten im Gemeindegebiet Pettendorf zu vermeiden.

Weiterhin gilt, dass Sie sich bei einem festgestellten Rattenbefall - vor allem im öffentlichen Bereich und der Kanalisation - an die zuständige Gemeindeverwaltung Pettendorf wenden können! Die Zentrale vermittelt Sie gerne an die zuständigen Kolleginnen des Ordnungsamtes weiter – Telefon 09409 8625-0 oder per E-Mail an gemeinde@pettendorf.de

Gemeinde Pettendorf

gez.

Ludwig Bink
Zweiter Bürgermeister